



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 66.568/3
vom 1. Oktober 2019

über

einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft
zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 23. August 2018
zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der
Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Verwirklichung des
Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit,
das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der
Maßnahmen zum Schutz von Kindern und der Verordnung (EG)
Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit
und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in
Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung,
und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1347/2000‘

Am 10. September 2019 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Vize-Ministerpräsidenten, Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 23. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission zur Verwirklichung des Haager Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1347/2000‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der dritten Kammer am 1. Oktober 2019 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Jo BAERT, Kammerpräsident, Jeroen VAN NIEUWENHOVE und Koen MUYLLE, Staatsräte, und Astrid TRUYENS, Greffier.

Der Bericht wurde von Frédéric VANNESTE, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 1. Oktober 2019 abgegeben.

Über den Entwurf sind keine Bemerkungen zu formulieren.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Astrid TRUYENS

Jo BAERT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Ronny VERCROYSEN, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY